

Nebentätigkeiten von Lehrkräften

Beitrag von „Susannea“ vom 20. Juni 2016 07:07

Zitat von Bateman

Genehmigung ist durch.

Wie ist das mit der Steuer zu regeln?

Ich muss ja nun eine zweite Steuernummer haben, soweit ich weiß.

Oder wird dies auf meine jetzige gerechnet?

Ein Freibetrag, wie während des Studiums/Referendariats, wird es sicher nicht mehr geben.

Es gibt keinen Freibetrag, du nimmst deine Steuernummer so wie jetzt und schreibst die auf die Rechnungen.

Du musst es beim Finanzamt melden, dann lassen sie abschätzen, was du an Einnahmen hast und evtl. gibt es dann eine Steuervorauszahlung, sonst eben nur die Steuererklärung bis 31.5. des darauffolgenden Jahres.

Alles andere hat dir alias ja genau aufgeschrieben.